



Rückmeldung geliehene Schulbücher durch Eltern

Hinweis: Die Rückmeldung durch die Eltern ist nur erforderlich, falls Mängel zu Schuljahresbeginn festgestellt werden. Rückgabe des Kontrollblattes dann bitte bis spätestens !

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

Klasse: _____

Buchtitel	Jahr der Ausleihe	Beschädigung



Zustand „leichte Gebrauchsspuren“

Bei leichten Gebrauchsspuren, d.h. bei einer der Dauer der Ausleihe entsprechenden normalen Abnutzung eines Schulbuches, entstehen keine Kosten. Leichte Gebrauchsspuren sind z.B.

- kleine Eselsohren
- leichte Kratzspuren
- sorgfältig reparierte, d.h. mit Tesafilm geklebte leicht eingerissene Seiten eines Buches.

→ Diese Bücher können weiter für den Unterricht benutzt werden.

Zustand „schwere Gebrauchsspuren“

Weisen zurückgegebene Schulbücher Gebrauchsspuren auf, die über eine normale Abnutzung hinausgehen, jedoch nicht zu einer Unbrauchbarkeit des Schulbuches führen und daher weiter im Unterricht verwendet werden können, z.B.

- stark beschädigter Bucheinband (z.B. bei einem Schulbuch, dessen selbstklebende Folie unsachgemäß entfernt wurde)
- wiederholte handschriftliche Eintragungen
- Verschmutzungen außen oder innen
- stark eingerissene Seiten
- Nässeschaden (Schrift jedoch noch gut lesbar)

→ Hierfür wird eine gestaffelte Abnutzungsgebühr des Neupreises (nach dem 1. Jahr 25%, nach dem 2. Jahr 20%, nach dem 3. Jahr 15%, nach dem 4. Jahr 10%, nach dem 5. Jahr 5%) von den Eltern bezahlt. Das Schulbuch verbleibt im Besitz der Schule.

Zustand „unbrauchbar“

Weisen zurückgegebene Schulbücher insbesondere die nachfolgend genannten Beschädigungen auf, ist die Rückgabe in nicht ordnungsgemäßem Zustand festzustellen:

- Feuchtigkeitsschäden, wenn hierbei Verfärbungen aufgetreten sind, die zur Unleserlichkeit von Textteilen oder zum Verkleben der Seiten geführt haben
- verklebte Seiten, die nicht mehr so zu trennen sind, dass die Leserlichkeit von Texten noch gegeben ist
- herausgerissene Seiten
- Beschädigung des Buchrückens derart, dass sich die Seiten des Buches herauslösen.

→ In diesen Fällen muss das Buch ersetzt werden. Die Schule besorgt Ersatz und stellt den Eltern die Kosten in Rechnung (nach dem 1. Jahr 100%, nach dem 2. Jahr 75%, nach dem 3. Jahr 50%, nach dem 4. Jahr 25%, nach dem 5. Jahr 10%).
Das beschädigte Buch geht in den Besitz des Schülers über.